From:	Gronau, Ralf
To:	CNECT RSPG
Cc:	"ksdn@mi.niedersachsen.de"
Subject:	Frequenzbedarf der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im UHF-Band (470-694 MHz)
Date:	mercredi 10 août 2022 10:05:48

Sehr geehrter Damen und Herren,

die Bundeswehr und die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sind die entscheidenden Akteure für den Erhalt der inneren und äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland.
Sie gewährleisten öffentliche Sicherheit und Ordnung, helfen in Notsituationen und retten Menschenleben. Kommunikation ist für sie das wichtigste Hilfsmittel bei der Einsatzbewältigung. Für diesen Zweck steht ihnen der Digitalfunk BOS als verlässliches Werkzeug für die einsatzkritische Kommunikation zur Verfügung.

Die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisation mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) betreibt seit 2007 das weltweit größte Digitalfunknetz für den digitalen Sprechfunk der Einsatz-, Sicherheits-, Rettungskräften und der Bundeswehr.
Das abhörsichere, flächendeckende und gehärtete Digitalfunknetz bildet die Basis für eine verlässliche Sprachkommunikation.

Mobile Breitbandkommunikation ist mit der aktuellen Sprechfunk-Technologie nicht realisierbar, jedoch bereits heute für die Einsatzbewältigung erforderlich.
Die Einsatzszenarien gehen weit über die schon heute dringend notwendige Nutzung von Messenger-Diensten, die Übertragung von Lage- und Fahndungsinformationen, Datenbankabfragen, die Übertragung von Vitaldaten und Live-Videoübertragungen hinaus.
Sie umfassen eine Vielzahl von potentiellen neuen Anwendungen zur Einsatzunterstützung bis hin zu hochintegrierten Systemen, die einer Vielzahl von Beteiligten gleichzeitig und in Echtzeit einsatzrelevante Informationen in einer dem individuellen Auftrag angepassten Aufbereitung zur Verfügung stellen. Technisch umsetzbar ist das ausschließlich mit einer breitbandfähigen Netzinfrastruktur und entsprechenden breitbandfähigen Diensten und Anwendungen.
Breitbanddatenkommunikation wird künftig eine weitere Säule der erfolgreichen Einsatzbewältigung bilden und ist deshalb einsatzkritisch.

Aus diesem Grund stellen BOS an ihre mobile Breitbanddatenkommunikation die gleichen hohen Anforderungen in Bezug auf Ausfallsicherheit, Verfügbarkeit, Flächendeckung und Abhörsicherheit wie bei der mobilen Sprachkommunikation.
Diese Merkmale können kommerzielle Mobilfunknetze nicht gewährleisten. BOS benötigen stattdessen eine eigenbeherrschte breitbandfähige Netzinfrastruktur. Nur so kann die Übermittlung von großen Datenmengen im Rahmen des Einsatzgeschehens jederzeit verlässlich gewährleistet werden.
Deshalb verfolgt die BDBOS gemeinsam mit Bund und Ländern das Ziel, den BOS und der Bundeswehr ein hochverfügbares, modernes und sicheres breitbandfähiges Netz zur Erfüllung ihrer Aufgaben phasenweise bereitzustellen.
Um künftig Breitbanddaten in einem eigenbeherrschten BOS-Funknetz zu übertragen, benötigen die BOS zusätzliches Frequenzspektrum im Umfang von mindestens 60 MHz.

Die BDBOS strebt an, diesen Bedarf durch eine entsprechende Zuteilung im UHF-Frequenzband

470–694 MHz zu decken. Dieser Frequenzbereich ist die einzige Möglichkeit einer zeitnahen und vor allem wirtschaftlichen Realisierung einer flächendeckenden Breitbandversorgung für BOS und Bundeswehr.
Das Frequenzspektrum im UHF-Band im Bereich 470–694 MHz ist aktuell bis Ende 2030 Rundfunk und Kulturschaffenden zur Nutzung zugewiesen. Um die Realisierung eines eigenbeherrschten BOS-Breitbandfunknetzes zu ermöglichen, muss dieses Frequenzband für die Belange der mobilen Breitbandkommunikation geöffnet werden und ausreichend Frequenzspektrum für die Nutzung durch die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zugwiesen werden.

Dies steht nicht im Widerspruch zu den Bedarfen von Rundfunk und Kulturschaffenden. Eindeutige Trends im Mediennutzungsverhalten zeigen, dass der Frequenzbedarf für den Rundfunk rückläufig ist, insbesondere aufgrund von sich wandelndem Mediennutzungsverhalten sowie neuen Methoden zur intelligenten Ausnutzung des Frequenzbandes und neuen Übertragungstechniken. Daher kann das Frequenzspektrum im Bereich 470–694 MHz geteilt und kooperativ genutzt werden und dabei sowohl den Bedarfen der BOS als auch des Rundfunks Rechnung getragen werden.

Durch die BDBOS wurde der dringende Bedarf an zusätzlichem harmonisiertem Spektrum unterhalb von 1 GHz für die BOS und die Bundeswehr angezeigt, um bei den weiteren Schritten zur Bereitstellung der Frequenzen mit dem Ziel einer Zuteilung auch im Bereich von 470-694 MHz adäquat berücksichtigt zu werden. Darüber weist die BDBOS auf die Stellungnahme von The Critical Communications Association (TCCA) als wichtigster Interessenvertreterin des internationalen einsatzkritischen Sektors hin und darauf, dass der dringende Bedarf der BOS an zusätzlichem harmonisiertem Spektrum unterhalb von 1 GHz eine Europäische Angelegenheit ist, die Leben rettet.

Der Landkreis Stade ist eine kommunale Behörde mit Sicherheitsaufgaben, insbesondere „Untere Katastrophenschutzbehörde“, zuständig für die übergemeindlichen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistungen sowie „Träger des hiesigen Rettungsdienstes“. Als solche „begrüße ich ausdrücklich die Aufforderung der Europäischen Kommission zur Stellungnahme zu den Tagesordnungspunkten der WRC-23, die in die Zuständigkeit der EU fallen. Dazu zählt der Tagesordnungspunkt 1.5, der sich mit der Bestandsaufnahme der aktuellen und künftigen Nutzungen im Frequenzbereich 470–960 MHz beschäftigt, um über mögliche regulatorische Maßnahmen im Frequenzbereich 470-694 MHz zu entscheiden. Um die Realisierung eines eigenbeherrschten BOS-Breitbandfunknetzes zu ermöglichen, muss dieses Frequenzband für die Belange der mobilen Breitbandkommunikation geöffnet werden.

Der Einschätzung der BDBOS, dass die Bereitstellung der genannten Frequenzen zur Breitbandkommunikation der BOS dringend erforderlich ist, schließe ich mich ausdrücklich an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Ralf Gronau
==========

Landkreis Stade
Ordnungsamt
Am Sande 2
21682 Stade

Gebäude A, Zimmer A027
☎ 0 41 41 – 12 3240
0 41 41 – 12 3243
ordnungsamt@landkreis-stade.de
www.landkreis-stade.de